
Bericht

ASCANETZ GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	7
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	17
G. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ASCANETZ	ASCANETZ GmbH, Aschersleben
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
MWh	Megawattstunde
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
StromNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung)
SWA	Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 8. August 2016 erteilte uns der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der

ASCANETZ GmbH, Aschersleben,
(im Folgenden kurz "ASCANETZ" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die ASCANETZ ist eine **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 6 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft hat nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB Bilanz und Anhang beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 6 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Lageberichtes** (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 6 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages.

3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I und II beigefügt sind. Ebenfalls als Anlage III beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der ASCANETZ durch den Geschäftsführer (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der ASCANETZ:

- Einleitend geht der Geschäftsführer auf die **Grundlagen der Gesellschaft** (Geschäftsmodell und Steuerungssysteme) sowie die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogenen Rahmenbedingungen** ein und weist u.a. darauf hin, dass die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit, die Sicherstellung von Grund- und Spitzenlast, Netz- sowie Systemstabilität eine tragende Rolle einnimmt sowie durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH die Stromnetzübernahme in den Ortschaften Westdorf und Groß Schierstedt erfolgte. Die Rahmenbedingungen werden durch die Energiewende (u.a. Energiewirtschaftsgesetz, IT-Sicherheitsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Strommarktgesetz, Systemstabilitätsverordnung und Digitalisierung) sowie die Netzentgeltregelungen, die einen Standortnachteil darstellen, geprägt.
- Der Geschäftsführer stellt anschließend die **Geschäftsentwicklung** im abgelaufenen Geschäftsjahr dar und trifft dabei Aussagen zu **Umsatz und Investitionen**. Er hebt hervor, dass die Zunahme der Umsatzerlöse hauptsächlich auf die gegenüber dem Vorjahr mengenbedingt gestiegenen Gasnetzentgelte sowie auf höhere Stromnetznutzungsentgelte zurückzuführen ist. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in der Netzerweiterung und -verstärkung.
- Zur Analyse der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** stellt der Geschäftsführer die wesentlichen Veränderungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung dar und nimmt einen Vergleich der Leistungsindikatoren mit den Vorjahreswerten und der Prognose 2016 vor. Ebenso trifft er Aussagen zur Liquiditätslage der Gesellschaft, die jederzeit gesichert war.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- In der **Prognose** zeichnet der Geschäftsführer ein positives Bild und rechnet mit einem Anstieg der Umsatzerlöse durch höhere Netznutzungsmengen und –preise. Er prognostiziert gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 höhere Personal-, Material- und sonstige betriebliche Aufwendungen, so dass insgesamt ein etwas geringeres Jahresergebnis vor Gewinnabführung und eine geringere Umsatzrentabilität erwartet wird.
- In den Ausführungen zu den **Chancen und Risiken** geht der Geschäftsführer auf das Risikomanagementsystem der Gesellschafterin ein, mit dessen Hilfe eine systematische Identifizierung, Messung und Überwachung von Chancen und Risiken sowie deren effiziente Steuerung durchgeführt wird. Die Unternehmensrisiken, auf die er im Einzelnen eingeht, können als allgemeine Betriebsrisiken eingestuft werden. Entsprechend schätzt der Geschäftsführer ein, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht existieren. Chancen sieht der Geschäftsführer u.a. in der Anhebung der Erdgasversorgungsichte, der Schaffung von Ladeinfrastrukturen für die E-Mobility, der Verpachtung von Leerrohrsystemen und der Erweiterung des Contracting- und Dienstleistungsangebotes.

9. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen inter-

nen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 6 Abs. 6) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
13. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere **Prüfung** haben wir im November 2016 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im April 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben sowie anschließend in unserem Büro in Leipzig durchgeführt.
16. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

Aufgrund der teilweisen Auslagerung von Bereichen der Rechnungslegung auf die Stadtwerke Aschersleben GmbH (im Folgenden kurz "SWA" genannt) wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen durch uns selbst durchgeführt.

18. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der SWA eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der SWA in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Realisierung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten sowie der Materialaufwendungen,
- Richtigkeit der Erfassung der Personalaufwendungen sowie
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht.

20. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und eine Steuerberaterbestätigung sowie zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2016 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2016 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumswendungen, für Sterbegeldverpflichtungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir werten konnten.

21. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
23. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWA getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
24. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der ASCANETZ wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Energiewirtschaftsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
27. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.
28. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB unterlassen, weil sie sich auf die Bezüge nur eines Geschäftsführers beziehen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

32. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen im Einzelnen auf die Angaben im Anhang (Anlage II, Seite 7 ff.). Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss mit Ausnahme der nachfolgenden Ausweis- bzw. Bewertungsänderung aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG nicht vorgenommen worden:
- Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgt der Ausweis von sonstigen betrieblichen Erträgen (Vorjahr T€ 409) unter den Umsatzerlösen und von sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr T€ 121) unter dem Materialaufwand.
 - Bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre (Vorjahr sieben Jahre) verwendet. Der Unterschiedsbetrag beträgt T€ 1.
33. Auf folgende Besonderheiten der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weisen wir hin:
- Forderungen und Verbindlichkeiten, den Gesellschafter betreffend, wurden verrechnet. Dies führt zu einer Verkürzung der Bilanzsumme um T€ 2.127 (Vorjahresstichtag T€ 1.312).
 - Die vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden an die Verpächterin der Versorgungsnetze (SWA) weitergeleitet und als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt über die Laufzeit des Pachtvertrags. Die der SWA im Berichtsjahr zugeflossenen Baukostenzuschüsse für Strom und Gas (T€ 261) wurden bei der Netzgesellschaft in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und werden über einen Zeitraum von 20 Jahren gleichmäßig aufgelöst.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

34. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

35. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, dargestellt. Die Berichterstattung wurde auftragsgemäß für die von uns geprüften Gesellschaften Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben, und ASCANETZ GmbH, Aschersleben, zusammenfassend vorgenommen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

36. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) durchgeführt.
37. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die ASCANETZ GmbH ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
38. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
- Elektrizitätsverteilung und
 - Gasverteilung

wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind diesem Bericht als Anlage III beigefügt.

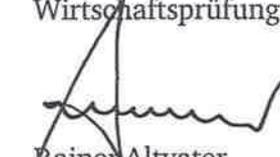
G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 17. Mai 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016.....	7
III Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	1
1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2016.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	5
3. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2016.....	6
4. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	9
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der ASCANETZ GmbH ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Sie ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA). Die Gründung der Gesellschaft ist eine Folge der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb. Die ASCANETZ GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Bei der Gründung des Unternehmens wurde das „einfache Pachtmodell“ gewählt. Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Infolgedessen wurde zum Zwecke der Aufgabenerfüllung ein Pachtvertrag mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH geschlossen.

Zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH bestehen ein Ergebnisabführungsvertrag, ein Vertrag zur wechselseitigen Durchführung von sonstigen Dienstleistungen, ein Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen sowie ein Cash-Pool-Vertrag zum Ausgleich von Liquiditätsüberschüssen und -unterdeckungen. Das entsprechende Masterkonto wird bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH geführt.

Die Netzgesellschaft verfügt zur Erfüllung ihrer Aufgaben über eine angemessene Anzahl an eigenen, fachlich hinreichend qualifizierten Mitarbeitern. Dies entspricht den Forderungen des Leitfadens der Bundesnetzagentur.

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der ASCANETZ GmbH zielt auf die effiziente und professionelle Energieübertragung und eine hohe Qualität der Systemdienstleistungen bei gleichzeitig hoher Versorgungssicherheit als die entscheidenden Schlüsselfaktoren für die Wertschöpfung und zur Generierung von Erlösen ab. Dabei sieht sich das Unternehmen als Bindeglied zwischen den vorgelagerten Netzbetreibern, den Stromerzeugern und Endverbrauchern im Netzgebiet und sichert allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Die ASCANETZ GmbH betreibt unter regulatorischen Bedingungen eine wirtschaftliche Verteilung von Strom und Gas von der Übernahme bis hin zu den Anschlussnehmern. Die Versorgungssicherheit nimmt dabei höchste Priorität ein. Das (n-1)-Prinzip wird weitestgehend, unter Beachtung der Kosteneffizienz, durchgesetzt. Weiterhin versteht sich das Unternehmen als Dienstleister für die Netzkunden und die verbundenen Unternehmen.

In der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nehmen die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit, die Sicherstellung von Grund- und Spitzenlast, Netz- sowie Systemstabilität eine tragende Rolle ein. Somit soll eine optimale Energieinfrastruktur in der Kernstadt Aschersleben, in den Ortsteilen Westdorf (Strom), Groß Schierstedt (Strom), Neu Königsau (Gas) und Winnigen (Gas) sowie in den Gewerbegebieten umgesetzt werden.

In der Vergangenheit wurden umfangreiche Ersatzinvestitionen zur Stabilisierung der Versorgungsnetze getätigt. Infolge dessen erfolgen Ersatzinvestitionen grundsätzlich nur noch dort, wo eine sichere Strom- und Gasversorgung nicht mehr gegeben ist. Der weitere Netzausbau ist wachstumsorientiert und konzentriert sich auf den Ausbau der Gewerbe- bzw. neuer Wohngebiete.

Zum 31. Dezember 2015 erfolgte durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH die Stromnetzübernahme in den Ortschaften Westdorf und Groß Schierstedt. Auch hier wurden, nach erfolgter Analyse des Netzbestandes, notwendige Ersatzinvestitionen vorgenommen, um eine optimale Stromversorgung gewährleisten zu können.

Die ASCANETZ GmbH erfüllt ihre gesetzlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Erneuerbaren-Energien-Politik und konzentriert sich dabei auf die Einbindung von kleinen und kleinsten Stromerzeugungsanlagen. Um auch in Zukunft die Versorgungssicherheit und Systemstabilität bei weiterer Zunahme von regenerativen und anderen Einspeisungen zu gewährleisten, werden auch zukünftig in Abstimmung mit der MITNETZ STROM GmbH entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

2. Steuerungssysteme

Die ASCANETZ GmbH verfügt über eigenes kaufmännisches Personal. Das Unternehmenscontrolling wird durch die Abteilung Rechnungswesen der ASCANETZ GmbH durchgeführt. Das vorgehaltene Steuerungssystem ermöglicht der ASCANETZ GmbH eine nachhaltige, konsequente und stabile Unternehmensführung.

Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Abteilung Rechnungswesen der ASCANETZ GmbH erstellte, monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen (Bilanz, GuV, BAB, Entwicklung Einspeisemengen) transparent aufbereitet sowie ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt. Des Weiteren gibt es eine Analyse zum Stand der geplanten Investitionen, um mögliche Abweichungen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und somit zeitnah reagieren zu können. Der allgemeine Geschäftsverlauf ist Bestandteil der kontinuierlich beim Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH stattfindenden Dienstbesprechungen. Weiterhin werden in den Abteilungen Rechnungswesen und Abrechnungsservice Dienstberatungen durchgeführt und protokolliert.

Als Bestandteil des Steuerungssystems gibt es ein umfangreiches internes Regelwerk, bestehend aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen.

Darüber hinaus führt die Stabstelle Innenrevision der SWA eine Reihe von Analysen zu bestehenden Geschäftsprozessen durch, um Optimierungspotentiale zu erkennen und zu prüfen, ob bei der Durchführung der Prozesse die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden. Nach Abschluss der Analyse wird dem Geschäftsführer eine detaillierte Auswertung vorgelegt, welche dann zeitnah mit den betreffenden Mitarbeitern ausgewertet wird.

Die Liquiditätsentwicklung unterliegt der besonderen Überwachung. Der Geschäftsführer der Netzgesellschaft erhält vierzehntägig eine Übersicht zur voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung des Unternehmens. Darüber hinaus wird auf der Grundlage des bestehenden Cash-Pool-Vertrages der Ausgleich zwischen Liquiditätsüber- und -unterdeckungen sichergestellt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Geschäftsjahr 2016 stellten das Energiewirtschaftsgesetz und sich daraus ergebende Verordnungen, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und andere aktuelle Regelungen im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Politik die wesentlichsten Rahmenbedingungen für das Unternehmen dar.

Durch das Inkrafttreten der geänderten Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) wurden die Netzbetreiber verpflichtet, die veränderten Forderungen in ihrem Netzgebiet umzusetzen. Die Maßnahmen zur automatischen Frequenzentlastung wurden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH durch Umparametrierung der Schutzgerätetechnik im Jahr 2016 umgesetzt.

Ein weiteres Augenmerk lag im Jahr 2016 auf den Maßnahmen zur Krisenvorsorge Gas in Verbindung mit der „Kooperationsvereinbarung VIII“. Rechtlich unklar sind weiterhin die Haftungsregelungen bei der Durchführung von Maßnahmen gemäß des „Leitfadens Krisenvorsorge Gas“ und bei der Anwendung der „automatischen Frequenzentlastung“.

Weiterhin prägten im Geschäftsjahr die Diskussionen zur technischen und kaufmännischen Umsetzung des am 2. September 2016 durch Veröffentlichung rechtskräftig gewordenen „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDE) mit dem enthaltenen „Messstellenbetriebsgesetz“ (MsbG), geändert am 22. Dezember 2016, das energiewirtschaftliche Umfeld.

Der Megatrend „Digitalisierung“ eröffnet zwar neue digitale und internetbasierte Geschäftsmodelle bei gleichzeitiger Computerunterstützung in immer mehr Lebensbereichen, erfordert aber zunehmend Informationsverarbeitung in Echtzeit. Hierfür stehen derzeit die entsprechenden schnellen Kommunikationswege noch nicht zur Verfügung.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) vom 8. Juli 2016 schaffte eine rückwirkende Rechtsgrundlage für die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Somit wurden aufwendige Rückabwicklungen der § 19-Umlage aufgrund der BGH-Rechtsprechung vermieden.

Das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der Erneuerbaren Energien (EEG 2017) hat am 8. Juli 2016 den Bundesrat passiert und hat vorerst zu einer Begrenzung des Zubaus in Deutschland und zu Einschränkungen beim Zubau in Netzausbaugebieten geführt.

Am 12. Juni 2015 wurde das "Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme" (IT-Sicherheitsgesetz) verabschiedet. Es verpflichtet die Betreiber kritischer Infrastrukturen zur Umsetzung organisatorischer Maßnahmen zur Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und zur Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen. Im Jahr 2016 wurde der Fokus auf die Netzbestandteile der Strom- und Gasversorgung erweitert. Die Refinanzierung der zusätzlichen Aufwendungen ist derzeit nicht geregelt.

Am 16. September 2016 trat die zweite Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) in Kraft. Durch den Kapitalkostenabgleich ab Beginn der dritten Regulierungsperiode wird der Zeitverzug zwischen der getätigten Investition und der Berücksichtigung der Kapitalkosten in der Erlösobergrenze beseitigt. Negativ wirkt sich der Wegfall des Sockeleffektes (gleicher Kostenansatz der Abschreibungen) innerhalb der Regulierungsperiode aus. Die Erlösobergrenzen Strom und Gas werden durch die abgesenkten Eigenkapitalzinssätze negativ beeinflusst und führen zur Senkung des Unternehmensergebnisses. Weiterhin lässt sich ein erhöhter Aufwand durch Datenlieferungen für den Effizienzvergleich und einen zunehmenden Kostensenkungsdruck auf die Netzbetreiber feststellen.

Nachdem die Förderung von erneuerbarer Energien und die gesetzlichen Rahmenbedingungen neu definiert wurden, sind durch die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verstärkte Anstrengungen zur Systemstabilität der Infrastruktur sowie zur Systemintegration der erneuerbaren Energien zu verzeichnen. So wurden die Planungen für die Nord-Süd-Stromtrassen massiv vorangetrieben und Phasenschiebereinrichtungen zur Vermeidung der Transitenergieflüsse durch Polen und Tschechien installiert.

Generell ist mit einer weiteren Erhöhung der Netzentgelte der vorgelagerten Netze und der Umlagen durch die Refinanzierung der Nord-Süd-Stromtrassen und der massiv gestiegenen Redispatch-Maßnahmen, bedingt durch die Vermeidung der Transitenergieflüsse, zu rechnen. Es ist fraglich, ob die Erhöhung der vorgelagerten Netzentgelte und Umlagen durch die Novelle der Anreizregulierungsverordnung ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich ist eine Neuregelung der Netzentgelte für Stromverbraucher in Ostdeutschland erforderlich. Hier liegen die Entgelte um bis zu 40 % über denen anderer Regionen. Das führt unweigerlich zu höheren Strompreisen. Sie belasten die Endverbraucher überdurchschnittlich und stellen einen Standortnachteil dar.

2. Geschäftsverlauf

Als Folge der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. August 2014 ist der Zubau von Photovoltaik-Anlagen weiterhin rückläufig. Im Geschäftsjahr 2016 wurden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH nur acht weitere Photovoltaikanlagen installiert. Durch die Stromnetzübernahme in den Ortsteilen Westdorf und Groß Schierstedt erfolgt die Einspeisung weiterer 14 EEG-Anlagen ins Netzgebiet der ASCANETZ GmbH. Zum Bilanzstichtag waren 146 Anlagen der regenerativen Erzeugung mit einer installierten Leistung von 11.101 kW im Netzgebiet vorhanden. Die installierte elektrische Leistung der KWK-Anlagen beträgt in diesem Jahr 6.060 kW. Somit hat sich die installierte Leistung durch den Ersatzneubau des Moduls M4 um 1.999 kW erhöht. Im Jahr 2016 wurde ebenfalls das Modul M5 grundhaft erneuert, was sich aber nicht auf die Anschlussleistungen auswirkt. Die installierte elektrische Leistung von Biogasanlagen (1.041 kW) sowie Windenergieanlagen (6.040 kW) sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 unverändert.

Die bestehenden Hausanschlüsse sowie die aktiven Verbrauchsstellen im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH sind im Jahr 2016 wie folgt charakterisiert:

6.297	Hausanschlüsse Strom
18.191	Verbrauchsstellen Strom
3.307	Hausanschlüsse Gas
4.557	Verbrauchsstellen Gas

Die organisatorischen Handlungsschwerpunkte des Unternehmens lagen im Jahr 2016 bei der Vorbereitung einer zukunftsweisenden Strategie und Festlegung neuer Betätigungsfelder unter dem Einfluss der Novelle der Anreizregulierungsverordnung ab der dritten Regulierungsperiode. Mit dem Personal wurden, beginnend mit den Führungskräften, Workshops durchgeführt, um weitere Ansätze zur Unternehmensentwicklung zu gewinnen.

Nach der zum Jahresbeginn erfolgten Netzübernahme Strom in den Ortschaften Groß Schierstedt und Westdorf wurden vorrangig die TGL-Kabelverteiler durch VDE-gerechte Bautypen ersetzt. Durch Verhandlungen mit dem Straßenbauamt wird es im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme L 228 möglich sein, die Ortschaft Westdorf in einen 20 kV-Ring einzubinden, um die Versorgungssicherheit des Ortsteiles massiv zu verbessern.

Ausgehend von den Vorgaben der Bundesnetzagentur und den gesetzlichen Regelungen zum Messstellenbetrieb wurde die Erarbeitung eines Informationssicherheitsmanagementsystems weiter fortgeführt. Unter Beachtung der Informationen aus der Anwendergemeinschaft „Intelligente Messsysteme“ sind verschiedene Rollout-Szenarien untersucht und eine Rolloutstrategie für die ASCANETZ GmbH festgelegt worden.

Die ASCANETZ GmbH wird in ihrem Netzgebiet als grundzuständiger Messstellenbetreiber fungieren. Die entsprechende Meldung gemäß § 45 Abs. 3 Satz 1 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird bis zum 30. Juni 2017 an die Bundesnetzagentur abgegeben.

In diesem Zusammenhang wurde entschieden, derzeit keinen abgesetzten Administratorarbeitsplatz im eigenen Hause zu installieren, sondern die Administration als Dienstleistung zu vergeben.

Aufgrund des Ansinnens eines Investors soll am Standort „Arnstedter Warte“ eine Repowering-Maßnahme mit einer Leistungssteigerung der Windkraftanlagen von 2,64 MW auf 25,2 MW durchgeführt werden. Dazu wurde zusammen mit der MITNETZ STROM GmbH im November 2015 ein neues Netzkonzept Strom für die Kernstadt entwickelt, das kostengünstig die Aufnahme der Windenergien erlaubt und eine zukunftssichere Infrastruktur, bei Beibehaltung der Versorgungssicherheit, darstellt. Im dritten Quartal 2016 wurde mit den Vorbereitungsmaßnahmen zum Umbau der beiden Umspannwerke/Schalhäuser begonnen.

Anfang des Jahres wurden die Medienleitungen an den 80-Meter-Flussdüker angeschlossen, um die Baufreiheit für die Brückenbaumaßnahme „Eine-Brücke“ herzustellen.

Um in der Zukunft weitere Tätigkeitsfelder zu erschließen, sind im abgelaufenen Jahr die Themenfelder „Ladeinfrastruktur“ und „Mieterstrommodelle“ intensiv analysiert worden.

Die Netznutzungsentgelte der ASCANETZ GmbH sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es mussten höhere Netzentgelte für Strom und Gas an die vorgelagerten Netzbetreiber geleistet werden.

a) Ertragslage

	2016		2015		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16.351	100,0	14.267	97,1	2.084	14,6
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,0	421	2,9	-414	-98,1
Betriebsleistung	16.359	100,0	14.688	100,0	1.671	11,4
Materialaufwand	12.557	76,8	11.461	78,0	1.096	9,6
Personalaufwand	2.092	12,8	1.777	12,1	315	17,7
Übrige Betriebsaufwendungen	252	1,5	348	2,4	-96	-27,6
Betriebsergebnis	1.458	8,9	1.102	7,5	356	32,3
Finanzergebnis	12	0,1	3	0,0	9	300,0
Geschäftsergebnis	1.470	9,0	1.105	7,5	365	33,0
Gewinnabführung	-1.470	-9,0	-1.105	-7,5	-365	-33,0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Ein direkter Vergleich der Betriebsleistung und der Aufwandspositionen zum Vorjahr ist aufgrund der Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) nicht möglich. Nähere Erläuterungen sind im Anhang ausgeführt.

Die im Juli 2015 abgeschlossenen neuen Dienstleistungsverträge (DLV) zwischen der ASCANETZ GmbH und der Stadtwerke Aschersleben GmbH beinhalten einen geringeren Leistungsumfang und zeigen nun die ganzjährigen Auswirkungen. Der Aufwand für die DLV konnte um 416 TEUR gemindert werden, demgegenüber steht eine Steigerung der Personalkosten von 315 TEUR. Hier bestätigt sich der positive Synergieeffekt durch den Personalübergang zur ASCANETZ GmbH.

b) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten (NNE) Strom betragen 8.364 TEUR (Vorjahr 7.462 TEUR) und sind verglichen zum Vorjahr um 902 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen resultiert die Erlössteigerung aus höheren Netznutzungsentgelten infolge der Kostenwälzung der Netzentgelte der vorgelagerten Netze sowie aus Mehrerlösen durch gestiegene KWKG- und § 19 StromNEV-Umlagen. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten Gas betragen zum Bilanzstichtag 3.019 TEUR (Vorjahr 2.809 TEUR) und liegen somit deutlich über denen des Vorjahres. Den Umsatzerlösen Strom liegen Netznutzungsentgelte für 169.662 MWh (Vorjahr 171.964 MWh) zu Grunde. Bei Gas sind es 261.957 MWh (Vorjahr 253.520 MWh). Die Mengensteigerung Gas setzt sich aus dem Mehrdurchsatz im produktiven Bereich und der temperaturabhängigen Mehrabnahme zusammen. Die Durchschnittstemperatur in der Heizperiode 2016 lag 1,27 °C unter der des Vorjahres.

Weitere Umsatzerlöse ergeben sich aus der EEG-Vergütung (3.142 TEUR). Die leichte Erhöhung der Erlöse aus EEG-Vergütung gegenüber dem Vorjahr (3.133 TEUR) ergibt sich aus der EEG-Anlagenübernahme in Westdorf und Groß Schierstedt. Zusammenfassend sind die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2016 um 2.084 TEUR gestiegen.

Die teilweise Befreiung von den Netzentgelten für Unternehmen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV auf der Basis eines physikalischen Pfades konnte im Geschäftsjahr 2016 für zwei Unternehmen im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH nicht erfolgen, da beide Unternehmen die Bewilligungskriterien nicht erfüllt haben. Da der Leistungsrückgang der beiden Firmen in der Prognose 2015 nicht vorhersehbar war, wurden durch den Übertragungsnetzbetreiber 479 TEUR Vorauszahlungen geleistet. Aufgrund der nun zu erfolgenden Rückzahlung wurden gegenüber der 50Hertz Transmission GmbH, Berlin, Verbindlichkeiten in Höhe von 479 TEUR bilanziert. Sollte im Jahr 2017 die Leistungsfähigkeit beider Unternehmen erneut die Schwellenwerte nicht überschreiten, wird die bestehende Vereinbarung zwischen den Unternehmen und der ASCANETZ GmbH hinfällig.

c) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2016 wurde nachgekommen. Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Das Geschäftsergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 365 TEUR höher aus. Es wird auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt.

Obwohl die Eigenkapitalquote nur bei 2,9 % liegt, ist die Ausstattung mit Eigenkapital unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH angemessen.

Die durch die ASCANETZ GmbH erhobenen Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse wurden vereinnahmt und in Höhe von 261 TEUR (Strom 182 TEUR, Gas 79 TEUR) an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt. Diese werden bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH in einem Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und bei der ASCANETZ GmbH als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieser wird über die Laufzeit des Pachtvertrages erfolgsneutral aufgelöst.

Investitionen werden durch die ASCANETZ GmbH eigenständig festgelegt, geplant und realisiert. Dafür stellt die SWA als Eigentümer der Anlagen das erforderliche Finanzbudget zur Verfügung (Strom 632 TEUR, Gas 155 TEUR, BGA 41 TEUR).

d) Vermögenslage

In Folge des bestehenden Pachtvertrages mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH sind kein Anlagevermögen sowie keine Vorräte vorhanden. Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr 2016 auf 3.365 TEUR (Vorjahr 3.414 TEUR) gesunken. Dabei sind die Forderungen gegen Gesellschafter um 259 TEUR gesunken und die sonstigen Vermögensgegenstände um 249 TEUR gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 40 TEUR gesunken. Die Summe der Rückstellungen hat sich auf 226 TEUR reduziert. Gleichzeitig hat sich die Summe der Verbindlichkeiten auf 1.179 TEUR (Vorjahr 1.068 TEUR) erhöht. Dabei sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 493 TEUR gestiegen und die sonstigen Verbindlichkeiten um 382 TEUR gesunken.

Die Bilanzsumme hat sich folglich auf 3.541 TEUR (Vorjahr 3.505 TEUR) erhöht. Auf der Aktivseite wurde die Entwicklung durch die Abnahme des Umlaufvermögens um 49 TEUR und die Zunahme der Rechnungsabgrenzungsposten um 85 TEUR verursacht. Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme der Verbindlichkeiten um 111 TEUR sowie der Rechnungsabgrenzungsposten um 108 TEUR und der Minderung der Rückstellungen um 183 TEUR beeinflusst. Die Ausstattung mit Eigenkapital ist unter Beachtung des mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und der Bereitstellung entsprechender Budgets für die Investitionsmaßnahmen durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH ausreichend.

e) Leistungsindikatoren

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende finanzielle Leistungsindikatoren charakterisiert:

	2015	2016 Prognose	2016	Abweichung
Eigenkapitalquote in %	2,9	2,5	2,9	0,4
Umsatzrentabilität in %	7,7	9,7	8,9	-0,8

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator unterliegen die Versorgungsunterbrechungen (VU) Strom im Niederspannungsnetz bei Letztverbrauchern (LV) einer besonderen Beobachtung:

	2015	2016 Prognose	2016
VU in min je LV	7,97	7,50	8,16

Ursächlich für den Anstieg der Versorgungsunterbrechungszeit ist im Wesentlichen der hohe zeitliche Aufwand für den turnusmäßigen Zählerwechsel.

f) Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Absatz 3 des EnWG in der Fassung vom 8. Juli 2016 führt die ASCANETZ GmbH getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die ASCANETZ GmbH gemäß § 6b Absatz 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Das Ergebnis nach Steuern im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 376 TEUR (Vorjahr: 372 TEUR) und in der Gasversorgung 899 TEUR (Vorjahr: 641 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 2.619 TEUR (Vorjahr: 2.635 TEUR). Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung belief sich die Bilanzsumme auf 881 TEUR (Vorjahr: 828 TEUR).

III. Prognosebericht

Die ASCANETZ GmbH prognostiziert für das Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 16.690 TEUR sowie sonstige betriebliche Erträge von 35 TEUR. Dafür wurde eine Netznutzungsmenge Strom von 172,5 GWh und eine Netznutzungsmenge Gas von 253,5 GWh prognostiziert. Mit diesen Durchleitungsmengen sollen bei Strom Erlöse von 9.205 TEUR (Vorjahr 8.270 TEUR) und bei Gas von 2.660 TEUR (Vorjahr 2.695 TEUR) erzielt werden. Bei der Prognose der Umsatzerlöse wurde von einer Steigerung der Netznutzungsentgelte ausgegangen. Ein entsprechender Bescheid durch die Landesregulierungsbehörde zur beantragten Erlösobergrenze Strom liegt nach aktuellem Stand noch nicht vor, die Erlösobergrenze Gas ist beschieden worden. Erlöse aus der Einspeisung von EEG-/KWKG-Strom werden mit 3.933 TEUR (Vorjahr 3.042 TEUR) angesetzt. Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird mit einer Höhe von 9.024 TEUR, die Aufwendungen für Fremdleistungen mit 3.825 TEUR, der Personalaufwand mit 2.218 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Höhe von 263 TEUR prognostiziert. Somit ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss der ASCANETZ GmbH von 1.395 TEUR.

Die finanziellen Leistungsindikatoren Eigenkapitalquote und Umsatzrentabilität werden mit 2,7 % und 8,4 % sowie die Versorgungsunterbrechungen Strom im Niederspannungsnetz bei Letztverbrauchern als nichtfinanzieller Leistungsindikator mit unter 9 Minuten prognostiziert.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die in Form einer Dienstanweisung erlassene Risikoricthlinie sowie das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Aschersleben GmbH gelten auch für die ASCANETZ GmbH. Die festgestellten Risiken wurden einer näheren Betrachtung unterzogen und in einem gemeinsamen Risikohandbuch zusammengefasst. Grundsätzlich ist festzustellen, dass derzeit keine unternehmensbedrohenden Risiken bestehen. Allerdings ist auch in diesem Jahr zu erkennen, dass der Netzausbau nicht mit dem Zubau von Windenergieanlagen und teilweise großen Freiflächen-PV-Anlagen in Deutschland mithält. In bestimmten Bereichen werden, bedingt durch die Vermeidung der Transitenergieflüsse, bereits massive Einspeise-Absenkungen (Redispatch) vorgenommen, die sich zukünftig noch mehr auf das Netzgebiet der ASCANETZ GmbH auswirken werden. Mit einer rückläufigen Entwicklung der Redispatch-Maßnahmen ist erst nach der Fertigstellung der Nord-Süd-Stromtrassen zu rechnen.

Des Weiteren hat sich das Risiko des Stromausfalls als Folge von Störungen/Ausfällen von technischen Komponenten der vorgelagerten Netze und durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen (insbesondere in Sachsen-Anhalt) erhöht und wurde infolgedessen ab dem Jahr 2015 mit einer höheren Risikostufe bewertet. Im Jahr 2016 hat sich die Anzahl der Redispatch-Maßnahmen massiv erhöht, wobei die eingesetzten Steuerungssysteme zuverlässig agieren. Daher wurde die Risikostufe in diesem Jahr nicht weiter erhöht.

Die Energiewirtschaft zählt zu den kritischen Infrastrukturen der Gesellschaft. Im Zuge der erhöhten Cyberkriminalität wird diesem Risikofeld zukünftig eine besondere Rolle zukommen. Somit wird derzeit die Anfälligkeit der Netzinfrastruktur auf Cyberkriminalität und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Netz- sowie Versorgungssicherheit bewertet und entsprechende Schutzmechanismen (Informationssicherheitsmanagementsystem) aufgebaut. Im Jahr 2016 wurde ein Managementhandbuch, eine Risikoanalyse und -einstufung erstellt. Zu den einzelnen Risiken wurden entsprechende Verfahrensanweisungen formuliert und mit der Bearbeitung und Minimierung einiger Risiken begonnen. Die Auditierung und Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagementsystems ist für November 2017 terminlich gebunden.

Auf Grund der Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kann es bei der ASCANETZ GmbH mit Beginn der 3. Regulierungsperiode zu einer Reduzierung der Netznutzungsentgelte Gas (ab 2018) und Strom (ab 2019) kommen. Ursächlich sind die Senkung der Eigenkapitalverzinsung und der „Wegfall des Sockeleffekts“. Für den Zeitraum der 3. Regulierungsperiode sind Investitionen in Höhe von durchschnittlich jährlich ca. 600 TEUR im Stromnetz und ca. 190 TEUR im Gasnetz geplant. Bei der Umsetzung dieses Investitionsvolumens und den vorgegebenen Zinssätzen der Eigenkapitalverzinsung würde sich ab 2018 bis 2023 jährlich eine durchschnittliche Reduzierung der Erlösobergrenze der Netznutzungsentgelte Strom und Gas um ca. 123 TEUR/a gegenüber der 2. Regulierungsperiode ergeben.

2. Chancenbericht

Die erfolgte Stromnetzübernahme der Ascherslebener Ortsteile Groß Schierstedt und Westdorf und deren Verpachtung an die ASCANETZ GmbH durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH stellt eine Chance für den weiteren Wertschöpfungsprozess der Netzgesellschaft dar. Weiterhin wird fortwährend versucht, die Versorgungsdichte Erdgas, speziell in den Ortschaften Neu Königsau und Winningen, durch Netzkundenakquise anzuheben.

Außerdem sieht das Unternehmen eine Chance im Ausbau des Contracting- und Dienstleistungsgeschäftes (Beratung bei Netzplanungen und Gestaltung von kundeneigenen Anlagen der Energieversorgung, Neuerrichtung von Bezugsanlagen, Trafostationen usw.).

Weitere Leistungszuwächse erwartet die Netzgesellschaft aus Ansiedlungen und durch die Verpachtung von Leerrohrsystemen für Breitbandverkabelung im Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“.

Weiterhin werden sich zukünftig aus der Schaffung von Ladeinfrastrukturen für die E-Mobility Leistungszuwächse ergeben. Durch die „Mieterstrommodelle“ wird eine Zunahme der Dienstleistungsaktivitäten, auch in Verbindung mit der weiteren Einführung von spartenübergreifenden intelligenten Messsystemen, erwartet.

Weitere Geschäftsfelder sind zukünftig aus der weiterschreitenden Digitalisierung der Prozesse und Abläufe darstellbar. Dabei kommt den Netz- und Messstellenbetreibern als „Datendreh scheiben“ eine besondere Stellung zu, die ausbaufähig ist. Denkbar sind in dem Zusammenhang der Einsatz von „Netzstabilisierungsanlagen“ oder die Generierung von Erlösen aus der Visualisierung der gemessenen Daten für den Netzkunden.

Die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit und Systemstabilität der Versorgungsnetze sowie die Systemintegration der erneuerbaren Energien unter Nutzung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen werden die wesentlichen zukünftigen Aufgaben der Netzgesellschaft sein, welche wiederum als Chance gesehen werden, das Image und die Wahrnehmung der ASCANETZ GmbH als effiziente und systemdienstleistungsorientierte Netzgesellschaft zu stärken.

Aschersleben, den 4. Mai 2017

Hjalmar Lindner
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	555.685,34	595.852,72
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.196.996,21	2.455.805,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	583.601,58	334.220,65
	3.336.283,13	3.385.878,46
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.701,36	28.315,77
	3.364.984,49	3.414.194,23
B. Rechnungsabgrenzungsposten	176.217,00	91.058,00
	3.541.201,49	3.505.252,23

	Passiva	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	77.439,00	77.439,00
	102.439,00	102.439,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.348,00	8.868,00
2. Sonstige Rückstellungen	216.972,96	400.155,39
	226.320,96	409.023,39
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.059.347,77	566.832,37
2. Sonstige Verbindlichkeiten	119.989,76	501.650,47
(davon aus Steuern EUR 93.836,16; 31.12.2015: EUR 25.702,69)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.857,32; 31.12.2015: EUR 6.807,96)		
	1.179.337,53	1.068.482,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.033.104,00	1.925.307,00
	3.541.201,49	3.505.252,23

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.351.119,40	14.266.993,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.824,54	421.429,83
	16.358.943,94	14.688.423,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.953.142,56	7.410.127,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.603.790,93	4.050.537,93
	12.556.933,49	11.460.665,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.690.870,84	1.446.483,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 62.935,93; Vorjahr EUR 50.553,27)	401.186,50	330.233,03
	2.092.057,34	1.776.716,12
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	250.412,25	349.111,39
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 19.071,93; Vorjahr EUR 22.767,24)	19.119,41	22.772,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 7.191,81; Vorjahr EUR 20.068,84)	7.191,81	20.068,84
8. Ergebnis nach Steuern	1.471.468,46	1.104.633,88
9. Sonstige Steuern	1.281,89	0,00
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	1.470.186,57	1.104.633,88
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

ASCANETZ GmbH mit Sitz in Aschersleben
Amtsgericht Stendal, HRB-Nr. 5935

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Die ASCANETZ GmbH wurde am 19. Dezember 2006 als Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH gegründet und ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Die Gesellschaft wurde im Rahmen einer notariellen Gesellschafterversammlung am 14. November 2012 in ASCANETZ GmbH - ein Unternehmen der Stadtwerke Aschersleben GmbH - umfirmiert.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) erstellt.

Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Mit Inkrafttreten des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind die geänderten Vorschriften zwingend ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden.

Die Gliederung der Bilanz ist unverändert.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB n.F. ist im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abzuzinsen. Der Unterschiedsbetrag zur bisherigen Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 766,00 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag wurde entsprechend BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 als nicht abführungsgesperrt behandelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und um den Posten "Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn" erweitert. Infolge des BilRUG wurde die Gliederung angepasst. Die Position „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ ist entfallen. Erstmals aufgenommen wurde die Position „Ergebnis nach Steuern“.

Aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse durch das BilRUG (§ 277 Abs. 1 HGB n.F.) ergeben sich inhaltliche Veränderungen bei den Posten Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen. Somit ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben.

Unter Anwendung der Neudefinition würden sich für das Vorjahr folgende Werte ergeben:

	alt	neu
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	14.266.993,78	14.675.667,91
Sonstige betriebliche Erträge	421.429,83	12.755,70
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.410.127,71	7.426.204,03
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.050.537,93	4.155.591,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	349.111,39	227.981,54

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Einzelwertberichtigungen und pauschale Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 1 % des Forderungsnettobestandes vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Pauschalwertberichtigungen 5 TEUR und betreffen im Wesentlichen an Händler berechnete Netznutzungsentgelte Strom und Gas.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt. Die vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden gemäß Pachtvertrag vom 28. Dezember 2006 an die Verpächterin der Versorgungsnetze (Stadtwerke Aschersleben GmbH) weitergeleitet und als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieser wird über die Laufzeit des Pachtvertrages von insgesamt drei Jahren erfolgsneutral aufgelöst. Dies resultiert aus der Konkretisierung der steuerlichen und infolgedessen auch handelsrechtlichen Verlautbarung, welche die Weiterreichung der durch die Netzgesellschaft vereinnahmten Baukostenzuschüsse als Pachtvorauszahlung ansieht. Die der Stadtwerke Aschersleben GmbH zugeflossenen Baukostenzuschüsse für Strom und Gas wurden im Berichtsjahr bei der Netzgesellschaft in einem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt und werden über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, bei Altersversorgungsverpflichtungen zehn Geschäftsjahre, abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,08 %. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 3,37 % (Vorjahr 4,00 %, veröffentlicht am 31. Oktober 2015). Der Unterschiedsbetrag zur bisherigen Abzinsung beträgt 766 EUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,60 % (Vorjahr 1,60 %) zugrunde gelegt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden pauschal mit einem von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt unter Fortschreibung auf den Bilanzstichtag 3,22 % (Vorjahr ohne Fortschreibung 4,00 %, veröffentlicht am 31. Oktober 2015). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungspflichten der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen für **Jubiläumsleistungen und Sterbegeld** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 252 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,37 % (Vorjahr 4,00 %). Bei der Rückstellung für Sterbegeld wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus der Regulierung der Netzentgelte** werden in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wird die Laufzeit bis zur voraussichtlichen Verrechnung bei der Festlegung der Erlösobergrenze und die voraussichtlichen Verzinsungen (Preissteigerungen) in Höhe der von der Regulierungsbehörde bekannt gegebenen Zinsen zum Entstehungszeitpunkt der Verpflichtung berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Zum Bilanzstichtag wurde das Rückstellungskonto für Strom aufgelöst. Für Gas konnte nach der Auflösung im Vorjahr keine neue Rückstellung gebildet werden, da über den Gesamtzeitraum der Regulierungsperiode noch Mindererlöse zu verzeichnen sind.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Magdeburg, in Höhe von 5,725 % (1,725 % Beitrag, 4,0 % Zusatzbeitrag) der Sozialversicherungsbeiträge für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (1.629 TEUR) der Beschäftigten geleistet. Zum 1. Juli 2016 wurde der Zusatzbeitrag auf 4,4 % erhöht. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Im Falle der Auflösung der Kasse erlöschen alle

Versicherungen. Die bestehenden Versorgungslasten gehen auf die Mitglieder über. Die ASCANETZ GmbH macht vom Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der **mittelbaren Pensionsverpflichtungen**.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden bei der ASCANETZ GmbH als Organgesellschaft nicht bilanziert, da die sich aus temporären Differenzen ergebenden latenten Steuern auf Ebene der Organträgerin erfasst werden.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Händlerabrechnungen (464 TEUR).

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** ergeben sich aus der Saldierung der Forderungen aus Cash-Pool (3.659 TEUR; Vorjahr 5.289 TEUR), die mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (8 TEUR; Vorjahr Verbindlichkeiten 1.728 TEUR) und Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (1.470 TEUR; Vorjahr 1.105 TEUR) verrechnet wurden.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 61 TEUR enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Von den Erstattungsansprüchen aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer entfallen 37 TEUR auf die Elektrizitätsverteilung und 23 TEUR auf die Gasverteilung. Darüber hinaus werden debitorische Kreditoren in Höhe von 522 TEUR ausgewiesen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betragen wie im Vorjahr 25 TEUR.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt 25 TEUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen bezüglich erhaltener Ausgleichszahlungen gemäß § 28 Abs. 1 KWKG (110 TEUR), für Altersteilzeit (41 TEUR), für Urlaubsgeld (19 TEUR) sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 inklusive der Erstellung von EEG-, KWK-Testaten (11 TEUR).

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 107 TEUR. Diese wurden mit Deckungsvermögen (66 TEUR) aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurde ein verpfändbares Bankguthaben klassifiziert. Die im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit entstandenen Zinsaufwendungen (3 TEUR) und Zinserträge aus dem Deckungsvermögen (4,87 EUR) wurden saldiert.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.059.347,77	580.150,45	479.197,32	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>566.832,37</i>	<i>566.832,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	119.989,76	119.989,76	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>501.650,47</i>	<i>501.650,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	1.179.337,53	700.140,21	479.197,32	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.068.482,84</i>	<i>1.068.482,84</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2016	2015*)
	TEUR	TEUR
Netznutzung Strom	8.364	7.462
Netznutzung Gas	3.019	2.809
Sonstige Erlöse	4.968	3.996
	16.351	14.267

*) Beträge gemäß Vorjahresabschluss. Unter Anwendung der Änderungen durch das BilRUG würden die sonstigen Erlöse 4.405 TEUR und die Summe der Umsatzerlöse 14.676 TEUR betragen.

Die **sonstigen Erlöse** betreffen u.a. die EEG-Einspeisung (3.142 TEUR), KWK-Vergütung nach § 28 Abs. 1 KWKG (677 TEUR), Erlöse aus Betriebsführung und sonstige Dienstleistungen (606 TEUR) sowie die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für vereinnahmte Baukostenzuschüsse (154 TEUR). Aufgrund des BilRUG werden hier nunmehr auch sonstige Leistungen und Weiterberechnungen ausgewiesen (389 TEUR).

Der durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH in ihren Blockheizkraftwerken erzeugte und an die ASCANETZ GmbH eingespeiste Strom wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KWKG 2016 behandelt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen hauptsächlich Sachbezüge (3 TEUR) und Schadenserstattungen (2 TEUR).

Der **Materialaufwand** beträgt 12.557 TEUR. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (8.953 TEUR) werden im Wesentlichen verursacht durch Netzentgelte Strom (2.964 TEUR), Stromeinspeisung nach EEG (3.135 TEUR), Sondernetznutzungsentgelt Gas (482 TEUR) sowie Belastungen aus den Umlagen nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 NEV (320 TEUR), § 28 Abs. 4 KWKG (374 TEUR), für abschaltbare Lasten (200 EUR), Offshorehaftung (68 TEUR) und erstmals nach § 61 EEG für die Eigenversorgung (3 T€). Darüber hinaus werden hier 641 TEUR für die KWK-Vergütung und 424 TEUR für vermiedene Netznutzungsentgelte (jeweils Eigenerzeugung BHKW SWA) sowie 13 TEUR für die Einspeisung von KWK-Strom (Dritte) ausgewiesen. Für bezogene Leistungen sind im Materialaufwand 3.604 TEUR enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem Honorare für Rechtsberatung (64 TEUR), Versicherungsbeiträge (17 TEUR), Prüfungskosten für den Jahresabschluss (6 TEUR), die EEG- und KWK-Testate (6 TEUR), Beiträge für Mitgliedschaften (15 TEUR) sowie Gebühren für die Festsetzung der Erlösobergrenze Gas (2 TEUR) enthalten.

Die **Abschlussprüferhonorare** (12 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (6 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen (6 TEUR).

V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit dem Mutterunternehmen resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 792 TEUR.

Des Weiteren besteht mit dem Mutterunternehmen ein Cash-Pool-Vertrag. Die Zinserträge aus diesem Vertrag betragen 19 TEUR.

VI. Zuordnungsregelungen gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Allgemein

Die ASCANETZ GmbH ist als integriertes Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, getrennte Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu führen.

Die Führung der getrennten Konten erfolgt mit Hilfe des Rechnungslegungsprogramms Navision. Alle Aufwendungen und Erträge werden hier auf separate Konten bzw. Kostenstellen gebucht. Die Verteilung der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen sowie auf die Kostenträger erfolgt nach der Übernahme der Daten aus dem Navision Unbundling Modul.

Darüber hinaus sind nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Die Tätigkeitsabschlüsse werden aus den getrennten Konten im Navision Unbundling Modul entwickelt.

2. Zuordnungsregeln

Die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge zu den getrennten Konten erfolgt überwiegend direkt. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, erfolgt eine sachgerechte Schlüsselung. Als Verteilschlüssel werden unter anderem Umsatz-, Kosten-, Personal- und Gewinnschlüssel herangezogen.

3. Stetigkeit

Die Zuordnungsregeln wurden beibehalten.

VII. Sonstiges

1. Organe, Geschäftsführung und Arbeitnehmer

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Alleiniger Gesellschafter der ASCANETZ GmbH ist die Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hjalmar Lindner, Aschersleben, ist als alleiniger Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH bestellt.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 35 (14 gewerbliche Arbeitnehmer und 21 Angestellte).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zwischen der ASCANETZ und der SWA bestehen folgende wesentliche Verträge und Vereinbarungen:

- Pachtvertrag über Versorgungsnetze vom 28. Dezember 2006 mit einer ersten Änderung vom 19. November 2009 und Erweiterung vom 4. Januar 2016
- Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen vom 20. Juni 2013 mit einer ersten Änderung vom 30. Oktober 2013, einer zweiten Änderung vom 18. Dezember 2013 sowie einer dritten Änderung vom 10. August 2015
- Betriebsführungsvertrag über Wasserversorgungsanlagen vom 20. Juni 2013 mit einer ersten Änderung vom 30. Oktober 2013 sowie eine Vereinbarung über das Betriebsführungsentgelt für Trinkwasserversorgungsanlagen vom 30. Juni 2015. Ab 1. Januar 2016 gilt die Nachfolgevereinbarung vom 21. Dezember 2015.
- Mietvertrag über Gewerberäume vom 29. Juni 2015
- Vertrag über die Verlustenergiebeschaffung vom 1. Januar 2007
- Cash-Pool-Vertrag vom 1. April 2010
- Dienstleistungsvertrag vom 29. Juni 2015

Aus diesen Verträgen sowie aus Pacht- und Leasingverträgen mit Dritten ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2017 und 2018:

	TEUR
Insgesamt	5.365
davon	
Elektrizitätsverteilung	3.292
Gasverteilung	2.045
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.283
davon	
Elektrizitätsverteilung	3.250
Gasverteilung	2.017

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

4. Ergebnisverwendung

Darüber hinaus besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 19. Januar 2007 mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Das Jahresergebnis in Höhe von 1.470 TEUR wurde auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt.

Aschersleben, den 4. Mai 2017

Hjalmar Lindner
Geschäftsführer

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	437.148,52	433.961,45
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.491.697,21	1.869.293,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	559.310,93	266.818,80
	2.488.156,66	2.570.073,91
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.281,09	14.985,65
	2.503.437,75	2.585.059,56
B. Rechnungsabgrenzungsposten	115.927,00	49.764,00
	2.619.364,75	2.634.823,56

	Passiva	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	62.450,00	62.450,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.836,19	3.406,20
2. Sonstige Rückstellungen	162.097,41	346.766,59
	168.933,60	350.172,79
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	963.726,35	493.227,05
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 67.955,10; 31.12.2015: EUR 12.516,72) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.928,66; 31.12.2015: EUR 3.403,98)	85.565,80	469.608,72
	1.049.292,15	962.835,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.338.689,00	1.259.365,00
	2.619.364,75	2.634.823,56

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	12.357.663,91	11.017.562,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.630,92	60.663,20
	12.360.294,83	11.078.225,27
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.367.202,45	6.926.682,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.411.495,20	2.708.147,24
	10.778.697,65	9.634.829,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	864.991,14	705.115,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 31.402,58; Vorjahr EUR 24.276,81)	201.353,79	160.089,03
	1.066.344,93	865.204,07
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	143.557,64	214.529,57
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.535,97; Vorjahr EUR 11.383,63)	9.582,83	11.386,16
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 5.106,78; Vorjahr EUR 3.291,71)	5.106,78	3.291,71
8. Ergebnis nach Steuern	376.170,66	371.756,30
9. Sonstige Steuern	765,31	0,00
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	375.405,35	371.756,30
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.909,14	161.053,96
2. Forderungen gegen Gesellschafter	684.864,71	546.560,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.457,79	66.014,10
	807.231,64	773.628,31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.223,79	13.171,90
	820.455,43	786.800,21
B. Rechnungsabgrenzungsposten	60.290,00	41.294,00
	880.745,43	828.094,21

	Passiva	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	39.989,00	39.989,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.260,35	1.636,15
2. Sonstige Rückstellungen	37.388,87	27.770,35
	39.649,22	29.406,50
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.156,39	67.015,28
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 19.992,92; 31.12.2015: EUR 6.173,88) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.928,66; 31.12.2015: EUR 3.403,98)	28.535,82	25.741,43
	106.692,21	92.756,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten	694.415,00	665.942,00
	880.745,43	828.094,21

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.113.794,24	2.855.374,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.926,72	41.124,14
	3.115.720,96	2.896.498,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	539.385,29	470.209,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.088.692,37	1.258.215,96
	1.628.077,66	1.728.425,80
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	408.903,45	353.465,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 15.258,45; Vorjahr EUR 12.772,04)	104.567,48	73.297,01
	513.470,93	426.762,32
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.919,15	95.456,50
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.535,96; Vorjahr EUR 11.383,61)	9.536,58	11.386,10
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 1.308,04; Vorjahr EUR 16.249,63)	1.308,04	16.249,63
8. Ergebnis nach Steuern	899.481,76	640.990,00
9. Sonstige Steuern	313,58	0,00
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	899.168,18	640.990,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	ASCANETZ GmbH
Sitz	Aschersleben
Handelsregister	HRB-Nr. 5935 beim Amtsgericht Stendal
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. November 2012
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 € 25.000,00 und ist vollständig erbracht.
Gesellschafter	Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Wichtige Gesellschafterbeschlüsse	<p>vom 25. April 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Änderung des Investitions- und Finanzplanes 2016 <p>vom 27. September 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 • Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2015 <p>vom 9. November 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017
Geschäftsführung	Herr Hjalmar Lindner, Aschersleben Der Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
Personal	Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2016 21 Angestellte, 14 gewerbliche Arbeitnehmer und einen Auszubildenden. Zum Vorjahresstichtag waren 21 Angestellte, 13 gewerbliche Arbeitnehmer und ein Auszubildender beschäftigt.
Unternehmensverträge	Ergebnisabführungsvertrag mit der SWA vom 19. Januar 2007. Der Vertrag wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2007, in dem der Ergebnisabführungsvertrag wirksam wurde, für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

<p>Wichtige Verträge</p>	<p>Pachtvertrag über Versorgungsnetze mit der SWA vom 28. Dezember 2006 (1. Änderung vom 19. November 2009, Erweiterung für die Stromversorgungsnetze in den Ortsteilen Groß Schierstedt und Westdorf vom 4. Januar 2016). Der Vertrag, mit dem die SWA ihr Strom- und Gasnetz an die Gesellschaft verpachtet, begann am 1. Januar 2007 und endete am 31. Dezember 2009. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt.</p> <p>Cash-Pool-Vertrag mit der SWA vom 1. April 2010. Cash-Pool-Führerin ist die SWA. Der unbefristete Vertrag begann am 1. April 2010 und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Verzinsung der Cash-Pool-Bestände erfolgt nach den jeweils gültigen Zinsen der kontoführenden Bank.</p> <p>Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen mit der SWA vom 20. Juni 2013 in der Fassung der 3. Änderung vom 10. August 2015. Der Vertrag begann am 1. Juli 2013 und endete am 31. Dezember 2015. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt.</p> <p>Dienstleistungsvertrag mit der SWA vom 29. Juni 2015. Der Vertrag begann am 1. Juli 2015 und endet am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird.</p>
<p>Steuerliche Verhältnisse</p>	<p>Die ASCANETZ wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/110/00196 geführt. Mit SWA besteht eine ertragsteuerliche Organschaft.</p> <p>Durch die steuerliche Außenprüfung vom 18. Mai bis 30. Juni 2015 sind die Umsatz-, Gewerbe- sowie Körperschaftsteuer bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Steuerbescheide für die Jahre 2014 und 2015 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.